



## Werbeversprechen der Lebensmittelindustrie

Die Lebensmittelindustrie verwendet viele Schlagworte und Labels, um den Verbrauchern gesundheitliche Vorteile zu suggerieren und sie zum Kauf anzuregen.

Aber was verbirgt sich wirklich dahinter?

### Ungeschützte Begriffe

Begriffe wie „Fitness“ oder „Wellness“ sind nicht geschützt und dürfen frei verwendet werden.

### Clean Labels

Versprechen wie „ohne Geschmacksverstärker“, „ohne künstliche Aromen“, etc. suggerieren ein natürliches Produkt. Oftmals sind Zutaten allerdings lediglich durch nichtdeklarierungspflichtige Zutaten ersetzt oder verbergen sich in anderen Zutaten (Glutamat z.B. in Hefeextrakt). Zudem werden natürliche Aromen ebenfalls im Labor hergestellt.

### „Light“

Um ein Light-Produkt handelt es sich, wenn lediglich ein Inhaltsstoff um 30% reduziert wird. Zur Gewichtsreduktion sind weder Light- noch zuckerfreie Produkte geeignet, da der Zucker vielfach durch Fett oder andere Süßungsmittel ersetzt wird. Fettreduzierten Produkten wird im Gegenzug vermehrt Zucker zugefügt.

### „Mit Vitaminen & Co.“

Sobald bspw. Vitamine oder Mineralstoffe auch nur in kleinsten Mengen hinzugefügt werden, dürfen selbst Zuckerbomben wie Süßigkeiten dies bewerben und dadurch einen positiven Einfluss auf die Gesundheit versprechen.

### Regionalität

Häufig werden Lebensmittel mit Begriffen wie „Region“ oder „Heimat“ beworben. Auch diese

Begriffe sind nicht geschützt. Regional-Labels sind oft von Handelsketten initiiert und dienen diesen als Marketinginstrument.

Eine genaue Herkunftsangabe ist nur für unverarbeitete Lebensmittel, wie Obst, Gemüse, Eier, Fisch und Rindfleisch sowie für verpacktes, unverarbeitetes Fleisch von Schwein, Schaf, Ziege und Geflügel vorgeschrieben. Sobald z.B. Salz hinzugegeben wird, gilt diese Vorschrift jedoch nicht mehr.

### Zutatenliste & Nährwertangaben

Ein Saft darf z.B. „Trauben-Aronia-Heidelbeer-Saft“ heißen, obwohl er zu 73% aus Apfelsaft besteht und nur 3% Heidelbeerpüree und 4% Aronia enthält.

Genau hinzuschauen ist auch bei den Nährwertangaben. Besonders bei Angaben pro Portion, die sich auf der Front eines Produktes befinden, ist die Portion frei definierbar und häufig nicht der Realität entsprechend.

Auf Initiative der Bundesregierung wurde durch die Verbraucherzentralen die Internetseite [www.lebensmittelklarheit.de](http://www.lebensmittelklarheit.de) geschaffen. Dort können Sie sich tiefergehend informieren und auch Produkte melden.

Weiter informiert die Seite [www.foodwatch.org](http://www.foodwatch.org) u.a. über Verbrauchertäuschung.

### Ihre Ansprechpartnerinnen für unser Betriebliches Gesundheitsmanagement

Simone Milz  
T 05251-151-4119  
E-Mail: [bgm@cww-paderborn.de](mailto:bgm@cww-paderborn.de)

Christina Wirz  
T 05251-151-4119

Adolf-Kolping-Str. 2, 33100 Paderborn